

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.501.029

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3022/J-NR/2020

Wien, am 02. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2020 unter der Nr. **3022/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Softwareeinsatz und Lizenzkosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie hoch sind die gesamten jährlichen EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*

Die gesamten jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betragen 2018 1,37 Mio Euro und 2019 1,83 Mio. Euro; der Bundesvoranschlag für 2020 beträgt 0,9 Mio. Euro. Die Beschaffungen erfolgen weitgehend über die BundesbeschaffungsGmbH (BBG) oder die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG).

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wie viel davon entfällt jährlich auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*

- *3. Wie hoch sind die gesamten jährlichen Lizenzkosten für Software in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio.€) in den Jahren 2018, 2019, 2020 (Planwert)?*
 - a. Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?*
 - b. Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?*

Die jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betragen für Hardwareanschaffungen 2018 0,37 Mio Euro und 2019 0,11 Mio. Euro; der Bundesvoranschlag sieht für 2020 für Hardwarebeschaffungen 0,10 Mio. Euro vor.

Die jährlichen IT-Ausgaben des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) betragen für Softwareanschaffungen 2018 0,017 Mio Euro und 2019 0,0026 Mio. Euro; der Bundesvoranschlag sieht für 2020 für Softwarebeschaffungen 0,01 Mio. Euro vor. Diese Anschaffungen waren und sind Softwareeinmalkäufe.

Das BMJ hatte und hat in den Jahren 2018 bis 2020 keine direkten IT-Personalausgaben.

Die übrigen IT-Ausgaben entfielen und entfallen auf Services der BRZG, wie z.B. für den Betrieb des ELAK, HV-SAP, PM-SAP u.a., welche über Produktpreise abgerechnet werden und damit Hardware-, Software-, Lizenz- und Personalkosten enthalten. Die exakte Zusammensetzung der Produktpreise ist dem BMJ nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 bis 8:

- *4. Wie hoch sind die Hardwarekosten Ihres Ressorts jährlich (jeweils Summe in Mio.€), die an die Hardware- oder Software-Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt werden? Wie viel davon betrifft Hardwaremiete oder -leasingverträge?*
- *5. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *6. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?*
- *7. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio.€) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?*

- *8. Wie hoch sind die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?*

Im Jahr 2019 fielen folgende Zahlungen an:

Hersteller	Hardware (Frage 4)	Softwarepakete (Frage 5)	Softwareabos (Frage 6)	Softwareabos (Frage 7)	Softwarekosten (Frage 8)
Lenovo	0,095 Mio. Euro				
Acer	0,004 Mio. Euro				
Lexmark	0,005 Mio. Euro				
ASA	0,006 Mio. Euro				
Adobe		0,0006 Mio. Euro			
Inspire		0,002 Mio. Euro			

Zur Frage 9:

- *Verwendet Ihr Ministerium freie Software (open source Software)? Wird der Einsatz von Ihnen oder der IKT-Abteilung forciert? Wie ist das Verhältnis zwischen proprietär eingesetzter Software und freier Software in der IKT-Landschaft des Ministeriums?*

Das BMJ forciert den Einsatz von Open Source Software (z.B. Libre Office), wo es sinnvoll und möglich ist. Aufgrund der unterschiedlichen Typen von Open Source Software (Bibliotheken, Serversoftware, Arbeitsplatzsoftware) ist die Ermittlung einer aussagekräftigen Verhältniszahl leider nicht möglich.

Zur Frage 10:

- *Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden drei Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio.€)?*

Es ist derzeit nicht geplant für das BMJ in den nächsten drei Jahren relevante Softwareneubeschaffungen vorzunehmen.

Zur Frage 11:

- *Wie hoch sind die jährlichen Werbekosten des Ministeriums (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller in den Jahren 2018, 2019 und 2020?*

Das BMJ tätigte 2019 keine Werbeausgaben an die unter Frage 4 genannten Hersteller.

Zur Frage 12:

- *Wo liegen die Daten des Ministeriums bzw. der administrativen Projekte? Bitte um Angabe welche Cloud-Produkte verwendet werden, in welchem Land diese Daten liegen, welche Datenschutzbestimmungen für diese Daten anwendbar sind, und welche Vereinbarungen zum Eigentum an den Daten mit den Cloud-Anbietern getroffen wurden.*
 - a. *Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen in Österreich und außerhalb Österreichs abgespeicherter Daten?*
 - b. *Wie ist das Verhältnis (in Peta- oder Exabyte) zwischen im Bereich der Ministeriumseigenen IKT, dem Bundesrechenzentrum und bei Dritten innerhalb Österreichs bzw. außerhalb Österreichs in der EU bzw. in Drittstaaten abgespeicherter Daten?*

Die Daten des BMJ bzw. der administrativen Projekte liegen auf Servern der BRZG (bei den zentralen Anwendungen) sowie auf Servern im BMJ, welche ebenso von der BRZG betrieben werden. Cloudprodukte werden nicht eingesetzt und vom BMJ werden keine Daten im Ausland gespeichert. Das Verhältnis der Datenmengen, die im BMJ und in der BRZG gespeichert sind, ist nicht bekannt.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

